

MITTEILUNGEN

der

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 37

1. Oktober 1974

Inhalt

	Seite
Nachruf auf Kurt Georg Wernicke	2
Dr. H. Jaeger: Archiv und Behördenbibliothek	3
Dr. S. Büttner: Schriftgutverwaltung und Dienstbibliothek als Teile eines behördlichen Informationssystems	14
Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare anlässlich des Bibliothekartages in Braunschweig am 6. Juni 1974	18
Beitritt zum Deutschen Bibliotheksverband	19
Aus der Fachbücherei der Bundesversorgungsanstalt für Angestellte	20
Ergänzungen und Anschriftenänderungen zum Verzeichnis der Parlaments- und Behördenbibliotheken, 2. Aufl. 1972	21
Abgabe von Dubletten	21
Suchanzeige	21
Adressetiketten	22

Verzeichnis der bisher erschienenen "MITTEILUNGEN"

(von den vergriffenen Nummern können auf Wunsch gegen Erstattung d. Herstellungskosten Ablichtungen hergestellt werden)

- Nr.1 "Mitteilungen" und "Arbeitshefte" der Arbeitsgemeinschaft - Programm der Arbeitsgemeinschaft für den Bibliothekartag in Fulda - Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. 1958. (vergriffen)
- Nr.2 Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf dem Bibliothekartag in Fulda - Arbeitsbesprechung des Ständigen Ausschusses des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft (zugl. 14. VDB-Kommission) der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Tätigkeitsbericht 1957/58 - Verzeichnis der Parlamentsbibliotheken der Bundesrepublik - Personalmeldungen - Dublettentausch - Desideratenliste - Verzeichnis der nach 1945 erschienenen Gesetz- und Verordnungsblätter sowie der Staatsanzeiger des Bundes und der Länder. 1958. (vergriffen)
- Nr.3 Bericht über das Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf dem Bibliothekartag in Fulda - Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Bibliographie deutscher Amtsdrucksachen - Verzeichnis der Bibliotheken der oberen Bundesgerichte - Verzeichnis der Statistischen Jahrbücher (s. Anlage 2) - Personalmeldungen - Dublettentausch. 1958. (vergriffen)
- Nr.4 Hans Schmidt: Die Arbeitsgemeinschaft hannoverscher Behördenbibliotheken - Rabatt für Behördenbibliotheken - 24. Sitzung des Rates des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine (IFLA) vom 12. bis 17. 10. 1958 in Madrid - Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bundesministerialbibliotheken am 28. 10. 1958 in Bonn - Verzeichnis der Postbibliotheken - Personalmeldungen - Katalog der Bücherei der Landesregierung Niedersachsen - Dublettentausch. 1958. (vergriffen)
- Nr.5 Dr. Hildebert Kirchner: Vergabe von Buchbinderaufträgen - Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf dem Bibliothekartag in Freiburg 1959 - Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Fortbildungskursus für Bibliothekare der Bonner Behördenbibliotheken - Vervollständigung des vorläufigen Verzeichnisses der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Personalmeldungen - Dublettentausch - Verzeichnis der Bibliotheken der Industrie- und Handelskammern. 1959. (vergriffen)
- Nr.6 Wolfgang Haenel: Erfahrungen im Umgang mit Loseblattwerken - Neufassung der Tätigkeitsmerkmale für Diplom-Bibliothekare - Treffen der Berliner Behördenbibliothekare - Tätigkeitsbericht für 1958/59 erstattet vom Vorsitzenden, Kurt G. Wernicke, Bonn - Stellengesuch - Dublettentausch - Beilagen: a) s. 1. b) s. 2. c) s. 3. 1959. (vergriffen)
- Nr.7 Die tarifliche Einstufung der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken und Behördenbibliotheken nach dem Tarifvertrag vom 15. 1. 1960 und die neuen Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst 1959/60 - Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft auf dem Bibliothekartag in Trier - Rabatt für Behördenbibliotheken - Kurzlehrgang und Treffen der Berliner Behördenbibliothekare - Schutzbekleidung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst - Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Beilagen. 1960. (vergriffen)
- Nr.8 Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren für Parlaments- und Behördenbibliotheken - Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Verleger zur Empfehlung über die Herausgabe von Loseblatt-Werken - Amtsrat Wilhelm Ortmann: Postamtsamtsblätter und Postzeitschriften - Denkschriften und Gutachten des Reichssparkommissars und des Präsidenten des Rechnungshofs des Deutschen Reiches - Dublettentausch - Tätigkeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken für 1959/60. 1960. (vergriffen)
- Nr.9 Umfrage des Bundesministers des Innern zur Feststellung des Bedarfs an Nachwuchskräften bei Parlaments- und Behördenbibliotheken des Bundes - BR Dr. Severin Corsten, Bonn: Zählung des Bestandes in der Bibliothek des Auswärtigen Amtes - Manfred Hanke: Die Bücherei des Deutschen Industrieinstituts, Köln - Besprechung des Ständigen Arbeitsausschusses des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft - Ersatzpflicht bei Pflichtverletzung im Beschaffungswesen - Gründung des Arbeitskreises für Terminologie - Stellenanzeigen - 8. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft technischer und wirtschaftlicher Bibliotheken. 1961. (vergriffen)
- Nr.10 Bibliotheksrabatt - Arbeitstagung der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf dem Bibliothekartag in München - Rechtskarteien an den oberen Bundesgerichten - Neues Verzeichnis der Parlaments- und Behördenbibliotheken - 13. Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken am 23. Mai 1961 in München. 1961.

- Nr. 11 52.Dt.Bibliothekartag in Darmstadt v.12.-16.6.1962 - Gründung eines Arbeitskreises f.rechtliche Berufs-u. Ausbildungsfragen - Beantwortung d.Fragebögen der Arbeitsgemeinschaft zur Erstellung eines neuen Verzeichnisses d.Parlaments-u.Behördenbibliotheken - Aus d.Fachliteratur.1962.(vergriffen)
- Nr. 12 Ausbildungsstellen und Rahmenplan f.die an Behördenbibliotheken auszubildenden Anwärter f.den geh.Dienst - Bibl.Dir.Dr.Fischer,München,neuer Vorsitzender d.Arbeitsgemeinschaft - Bibl.Örat Dr.Mackert:Vorlesungen über Behördenbibliotheken an d.Hessischen Bibliotheksschule in Frankfurt/Main - Besuch d.Hessischen Bibliotheksschule in Karlsruhe - "Moderne technische Hilfsmittel im Dienste d.Bibliothek",Fortbildungslehrgang f.Dipl.-Bibliothekare an wissenschaftl.Bibliotheken an d.UB Bonn - Letztmalige Aufforderung zur Beantwortung d.Fragebogen d.Arbeitsgemeinschaft - Personalmeldungen - Aus d.Fachliteratur - Tätigkeitsbericht d.Vorstandes d.Arbeitsgemeinschaft f.1961/62 - Dublettentausch.1962.(vergriffen)
- Nr. 13 Entwurf einer Ausbildungs-u.Prüfungsordnung f.die Laufbahn d.geh.Bibliotheksdienstes d.Bundes - MinRat Wernicke erneut zum Vorsitzenden d.Arbeitsgemeinschaft gewählt - Tagung d.Kommission f.Parlaments-u.Behördenbibliotheken d.IFLA in Sofia - Aus d.Fachliteratur - Tätigkeitsbericht f.1962/63 - Verzeichnis d.Veröffentlichungen d.Arbeitsgemeinschaft:Arbeitshefte.1963.
- Nr. 14 Urteil d.BAG zur Frage d.Einstufung von Bibliotheksbediensteten nach BAT Vb - Veranstaltungen d.Arbeitsgemeinschaft im Rahmen d.54.Dt.Bibliothekartages in Kassel - Gründung einer Arbeitsgruppe d.Gerichtsbibliotheken- Zeitschriften-Zentralkatalog d.Düsseldorfer Behördenbibliotheken - Jahresversammlung d.Verbandes d.Bibliotheken d.Landes NW - Bibliotheksordnungen von Parlaments-u.Behördenbibliotheken.1964.
- Nr. 15 Bibl.Örat Dr.Kirchner neuer Vorsitzender d.Arbeitsgemeinschaft - Frau Zimmermann,neue Kassenwartin d.AG - Gründung einer Arbeitsgruppe Gerichtsbibliotheken - Veröffentlichung d.Ausbildungs-u.Prüfungsordnung f.die Laufbahn d.geh.Bibliotheksdienstes d.Bundes v.3.8.1964 - Zur Frage d.Rabatts f.Behördenbibliotheken - Zwei Urteile d.BAG zur Frage d.Einstufung von Bibliotheksbediensteten nach BAT Vb - Zum Nachweis von Büchern u.Druckschriften in Behördenbibliotheken - Einsendungen d.Bibliotheksordnungen von Parlaments-u.Behördenbibliotheken - Nachrichtliche Mitteilung.1964.
- Nr. 16 Veranstaltungen d.Arbeitsgemeinschaft auf d.Bibliothekartag in Nürnberg - Bericht über d.21.Sitzung d.Vorstandes d.AG am 30.3.1965 im Bundesrechnungshof,Frankfurt:M - Bemerkenswerte neue erschienene Bibliographien - Freie Stelle einer 1.Dipl.-Bibliothekarin - Personalveränderungen - Angebot von Dubletten.1965.
- Nr. 17 23.Sitzung d.Vorstandes d.AG - Neues Preisbindungsverfahren f.Verlagserzeugnisse - Fotokopien nach dem Urheberrechtsgesetz v.9.9.1965(BGBI.I,S.1273) - Parlamentsspiegel,Hrsg.vom Landtag NW,bearb.vom Archiv d.Landtags,Düsseldorf 1964 ff.- Zur Ausbildung d.Anwärter d.geh.Dienstes an wissenschaftl.Bibliotheken - Erlasse über d.Führung von Bestandsverzeichnissen - Rechnung f.d.Jahr 1965.1965.
- Nr. 18 Grundsatzprobleme beim Aufbau einer wissenschaftl.Bibliothek - Treffen d.Parlaments-u.Behördenbibliothekare - Tagung d.AG v.10.-12.10.1966 in Berlin.1966.
- Nr. 19 Tagung d.AG in Berlin vom 10.-12.Oktober 1966.1966.(vergriffen)
- Nr. 20 57.Dt.Bibliothekartag in Aachen - Ableben d.Dipl.Bibl.Otto Grade - Tätigkeitsmerkmale f.an wissenschaftl.Bibliotheken angestellte Dipl.-Bibliothekare - Tätigkeitsmerkmale für eine neu zu schaffende VergGr Vc f.Angestellte im Bibliotheksdienst - D.Schröder:Zur Besoldungs-u.Tariflage d.Dipl.-Bibl.an wissenschaftl.Bibliotheken - H.D.Wurthmann,Saarbrücken:Vorschlag zur Durchführung der Automatisierung - Suchanzeige von Bibliothek u.Archiv d.Schleswig-Holsteinischen Landtags - Ausschreibung d.Stelle d.Leiters d.Bücherei u. des Archivs d.Bundesrats - Ausschreibung einer Stelle eines Bibliotheksinspektors bei d.Bibliothek d.BGH - Abgabe von Dubletten.1967.
- Nr. 21 Prof.Dr.F.Prinzhorn am 21.8.1967 im 74.Lebensjahr verstorben - N.Fischer:Das Dt.Patentamt 1877-1945 - J.Stiller:Das Presseauschnittarchiv beim BvG - Schaffung d.Bibl.Oberamtsrats durch d.I.Bes.Neureg.Ges. - Neufassung d.Tätigkeitsmerkmale f.Angestellte in wissenschaftl.Bibliotheken u.Behördenbüchereien.1967.
- Nr. 22 K.Krolinski:Ausbildung d.Bibl.Inspektoranwärter d.Bundes - Rahmenplan f.d.praktische Ausbildung in d.Laufbahn d.geh.Bibliotheksdienstes d.Bundes - Gewährung von Beihilfen zu d.Kosten einer Aus-u.Fortbildung in Fremdsprachen.1968.
- Nr. 23 Urteil d.BAG v.15.11.1967 über den Bewährungsaufstieg (4 AZR 48/67) - Neuer Lohnstarifvertrag f.Buchbinder - Gewährung von Beihilfen zu d.Kosten einer Aus-u.Fortbildung in Fremdsprachen - Aussonderung entbehrlicher Bücher u.sonstiger Druckschriften aus d.Büchereien d.Justizbehörden (ohne Gefangenenbüchereien).1968.
- Nr. 24 59.Dt.Bibliothekartag in Kiel - Veranstaltungen d.AG im Rahmen d.Bibliothekartages - Deutsche Bibliographie.- Verzeichnis aml.Druckschriften - Neuere Zeitschriftenverzeichnisse aus d.Bonner Raum,zsgest.von R.Lansky u. W.Schmitz - R.Lansky:Systematik d.Rechtswissenschaft - Alphabet.Verzeichnis d.vom Bundesministerium f.Wirtschaft hrsg. laufenden Veröffentlichungen - Dokumentation deutschsprachiger Verlage - Frankierung von Loseblattwerken - Eingruppierung d.Dipl.-Bibl. und Bibliothekare an wiss.Bibliotheken - Stellenausschreibung.1969.

- Nr.25 Grußwort an Dr. Norbert Fischer - Norbert Fischer z.65.Geburtstag - Bibliographie d.Veröffentlichungen von Norbert Fischer 1922-1969 - D.Rasmussen:Das Ordnungsprinzip d.Bibliothek d.Auswärtigen Amtes - V.Beler: Kostbarkeiten d.Bibliothek d.Oberbergamts in Clausthal-Zellerfeld - J.Tehnzen:Formulare in d.Akzession - E.Rahlf:Das Zugangsbuch bei d.Dt.Bundespost - A.Lück:Behandlung minderwertigen Schrifttums in einer Behördenbibliothek - R.Lansky:Bibliotheksrechtliche Vorschriften.2.Aufl.1969,Bespr.von A.Jammers.1969.
- Nr.26 Gerda Morz z.65.Geburtstag - Gruß und Dank d.Düsseldorfer Bibliothekarinnen an G.Mortz - Neuer Lohn tariffvertrag im Buchbinderhandwerk - H.Marks:Einbandtechnische Tips aus d.Bibl.d.BGH - Buchbesprechung - Nachruf auf Ludwig Heinlein - Anl.:Sonderdr.aus Allgem.Anzeiger f.Buchbindereien.Jg.82.1969.H.10,S.574-576.1969.
- Nr.27 60.Dt.Bibliothekartag in Augsburg - Bericht über d.32.Sitzung d.Vorstandes d.AG d.Parlaments-u.Behördenbibl. - Neuer Vergütungs-Tarifvertrag f.d.Angestellten d.Bundes und d.Länder - Diskussion um Bibliothekenverband - IFLA-Konferenz 1969 in Kopenhagen - Kolloquium über Bibliothekswissenschaft - Zur Nachahmung empfohlen - Schrifttumshinweise - Druckfehlerberichtigung - Stellenausschreibung.1970.
- Nr.28 Nachrufe - P.Morell:Sind Bibliotheken wirklich immobil? - G.Hoherz:Der Bibliothekskatalog als zentrales Instrument f.Dokumentation u.Information - A.Post:Das Buch als Hilfsmittel zur Leistungssteigerung in der Verwaltung - W.Löbel:Die Wehrmedizinische Bibliothek im Sanitätsamt d.Bundeswehr - Instruktionen f. die Kataloge d.Dt.Bundestages - Anwendung der EDV in der Bundesverwaltung - Vorstandssitzung - Bundesangestelltentarifvertrag - Dublettenabgabe.1970.
- Nr.29 Nachrufe - K.Krolinski:Die Ausbildung d.gehobenen Bibliotheksdienstes aus d.Perspektive der Ausbildungs-bibliothek - Dr.L.Kaiser:Bibliotheksfragen auf der 16.Generalversammlung der UNESCO - Einführung einer Verg.Gr. IVa BAT f.Angestellte in wiss.Bibliotheken und behördl.Büchereien - Urheberrechtsnovelle - EDV in Bibliotheken - Studiengruppe "Einheitliches Klassifikationssystem" - Arbeitsgemeinschaft f.medizinisches Bibliothekswesen - AG d.Parlaments-u.Behördenbibliotheken - Neuauflage d.Sigelverzeichnisses - Gesamtverzeichnis d.Zeitschriften u.Serien - Zeitschriftenverzeichnis d.Bibliothek d.Stat.Landesamtes Baden-Württemberg - Erstellung eines neuen Verzeichnisses d.Parlaments-u.Behördenbibliotheken - Schrifttumshinweise.1971.
- Nr.30 Nachrufe - H.Nicken:Die Bibliothek d.Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts - Tätigkeitsbericht - Zum Bezug d. "Arbeitshefte" u."Mitteilungen" - Sprachbeihilfen - Verein "Angehörige des mittleren und nichtdiplomierten Bibliotheksdienstes e.V." - Staatliche Bibliothek Ansbach - Stellenausschreibung.1971.
- Nr.31 Ehrung für MinR Dr.Matthes - Vorstandssitzung - H.Igelmayr:Auszüge aus d.höchststrichterlichen u.sonstigen Judikatur zum Problem d.Haftung u.Schadenersatzpflicht d.Beamten - Kein "Bibliotheksgroschen" für d.Ausleihe eines geschützten Werkes - Zur Frage d.umsatzsteuerlichen Behandlung von Einbanddecken und von Ordnern f. Loseblattwerke - Rahmenplan f.d.praktische Ausbildung i.d.Laufbahn d.geh.Bibliotheksdienstes d.Bundes - Wiesbadener Diplom-Bibliothekare gründen Arbeitsgemeinschaft - Berufsbild d.Dipl.-Bibliothekars - Zeitschriftenverzeichnis d.Industrie-u.Handelskammer Frankfurt a.M. - Stellenausschreibung.1972.
- Nr.32 H.Helwig:Kostensparende Einbandarten - W.Hänel:Loseblattwerke.Idealfom d.Fachbuches oder notwendiges Übel? - M.Herbert:Loseblattwerke.Idealfom d.Fachbuches oder notwendiges Übel? - Bemerkung d.Schriftleitung - Vorstandssitzung.1972.
- Nr.33 Dr.Lisa Kaiser,Nachruf - A.Schmidt:Neuer Lohn tariff f.Buchbinder - Sparkuhle Präsident d.CTD - Systematik d. Fachbücherei d.Bundesversicherungsanstalt f.Angestellte - Angehörige d.mittleren und nichtdiplomierten Bibliotheksdienstes e.V.,Bremen - Stellenausschreibung - Suchanzeige - Wichtige Mitteilung.1972.
- Nr.34 Preisnachlässe beim Erwerb von Verlagserzeugnissen d.Büchereien d.Bundes - Verzeichnis rechtswissenschaftl. Zeitschriften u.Serien (VRZS) - Fortbildungskurs f.Bibliothekare d.Bundes - Urteil d.BAG z.Frage d.Einstufung von Angestellten im Dokumentationsdienst - Zur Neuauflage d.Anschriftenverzeichnisses - Rechnung f.d.Jahr 1973 - Abgabe von Dubletten.1973.
- Nr.35 Dr.Post:Vergleichbare Verwaltungen-aber völlig unterschiedliche Bibliotheksverhältnisse? - Schlegel:Die Reorganisation einer mittleren Bibliothek dargestellt am Beispiel der Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin - 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken - Beitritt z.Dt.Bibliotheksverband e.V. - Dokumentationszentrum d.Bundeswehr - BAT-Verhandlungen - Ausbildungsbibliotheken d.Bundes - Ergänzungen zum Anschriftenverzeichnis - Abgabe von Dubletten.1973.
- Nr.36 Dr.Facius:Die staatlichen Archive in der BRD - Hoffmann:Das Bundesarchiv - Hintze:Möglichkeiten einer Um-und Neuorganisation d.Zeitschriftenwesens einer größeren Amts-Bibliothek - Seminar EDV-Spezialprobleme in den Parlaments-u.Behördenbibliotheken - Fortbildung f.Bibliothekare d.höheren u.geh.Dienstes durch d.Bundesakademie f.öffentl.Verwaltung - Zur Frage d.Vorausbezahlung ausländischer Zeitschriften - "Mitteilungen" d.Arbeitsgemeinschaft f.Bibliotheks-u.Dokumentationswesen - Ergänzungen zum Anschriftenverzeichnis - Rechnung für d.Jahr 1974. 1974.

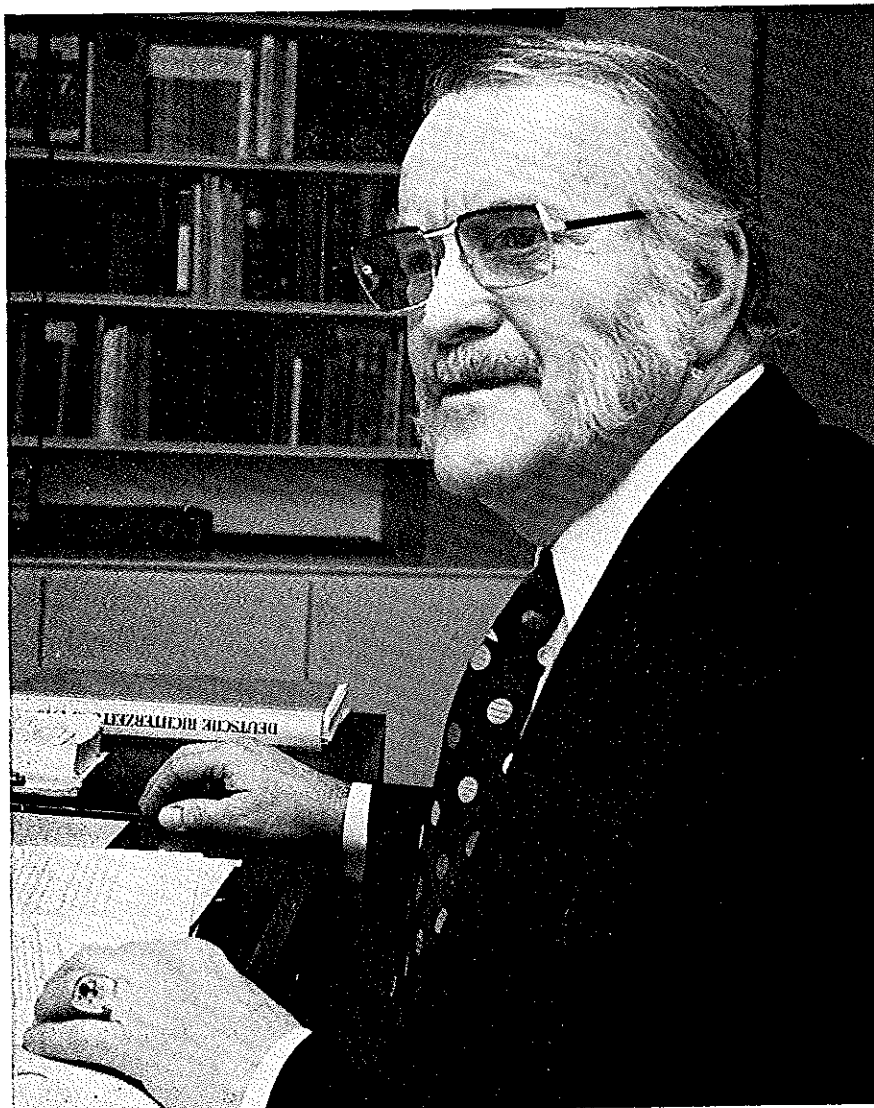
MITTEILUNGEN

der
Arbeitsgemeinschaft der
Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 37

1. Oktober 1974

Ministerialdirektor
Kurt Georg Wernicke
65 Jahre alt



Der Gründer unserer Arbeitsgemeinschaft begeht am 6. Oktober ds. Js. seinen 65. Geburtstag, Anlaß genug dieses Tages zu gedenken.

Der Jubilar ist Berliner von Geburt. Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften legte er 1934 seine 1. juristische Staatsprüfung ab, der 1938 das Große Staatsexamen folgte. Er war danach im richterlichen Dienst tätig, bis der Krieg das zivile Dasein beendete. Wernickes berufliche Laufbahn erhielt nach dem Krieg die entscheidende Wende durch seine Tätigkeit als sachverständiger Mitarbeiter beim Parlamentarischen Rat. Aus jener Zeit stammen seine Kommentierungen zu einzelnen Grundrechtsartikeln im Bonner Kommentar, herausgegeben von Bodo Dennewitz 1950 ff, die seinen Namen bekannt machten.

Die Welt des Parlaments hat Wernicke seither nicht mehr losgelassen. Als der Parlamentarische Rat seine segensreiche Arbeit verrichtet hatte, wurde dem Jubilar die Leitung der Bibliothek der Abwicklungsstelle übertragen. Die Bestände wurden hernach vom Deutschen Bundestag übernommen und bildeten den Grundstock für die aufzubauende eigene Bibliothek. 1949 trat Wernicke selbst in dessen Dienste. Hier wurde ihm zunächst das Archiv, dann dazu auch die Leitung der Bibliothek übertragen. Die Bundestagsverwaltung nahm allmählich Struktur an, und so sehen wir den Jubilar 1953 als Abteilungsleiter und Bibliotheksdirektor, 1955 als Ministerialrat.

Dies ist das Jahr, in dem auf dem Düsseldorfer Bibliothekartag die Bibliothekare aus den Parlaments- und Behördenbibliotheken mit seinem Plan einer stärkeren Zusammenarbeit vertraut gemacht wurden. Die besonderen Belange dieses Bibliothekstyps sollten durch eine zu gründende Kommission im Verein Deutscher Bibliothekare ein Sprachrohr erhalten und einen Rückhalt erlangen.

Wir wissen, daß die zunächst noch zarte Pflanze sich kräftig entwickelt hat und die Arbeitsgemeinschaft aus dem Bibliotheksgeschehen heute nicht mehr wegzudenken ist. Sie ist seither, insbesondere für die kleinen und mittleren Bibliotheken eine echte Heimstatt geworden. Daß die Arbeitsgemeinschaft diese Bedeutung gewinnen konnte, ist das besondere Verdienst Wernickes, der nimmermüde und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Weg erkämpfte. 10 Jahre hat er selbst den Vorsitz geführt und dabei die Weichen gestellt, bis er sein Werk in andere Hände geben konnte.

Wernickes Laufbahn fand seine verdiente Krönung in der Übertragung der Leitung der Abteilung III des Deutschen Bundestages (Wissenschaftliche Abteilung) und der damit verbundenen Ernennung zum Ministerialdirektor. Seine Leistungen in dieser amtlichen Stellung muß anderen Gremien vorbehalten bleiben.

Für uns Bibliothekare bleibt Kurt Georg Wernicke der große Förderer des behördlichen Bibliothekswesens, der durch seinen Weitblick im entscheidenden Augenblick den richtigen Weg wies. Daß die Verwaltungen heute Notiz von der Existenz ausgebildeter Bibliothekare nehmen, hat zur Verbesserung der Bibliotheksverhältnisse im Behördenbereich und damit zur Stärkung der Verwaltungskraft entscheidend beigetragen.

Freunde und Mitarbeiter des Jubilars werden Ihrer Verehrung durch die Herausgabe einer Festschrift Ausdruck verleihen. Die Parlaments- und Behördenbibliothekare verbinden mit ihrem Dank die besten Wünsche für einen sorgenlosen Ruhestand.

Dr. Harald Jaeger
Oberarchivdirektor

Archiv und Behördenbibliothek

Vortrag, gehalten auf dem Bibliothekartag in Braunschweig am 6. Juni 1974

Da wir Archivare in der breiten Öffentlichkeit immer wieder mit den Bibliothekaren verwechselt werden, sind wir es gewohnt, den Unterschied zwischen beiden in der vereinfachten Formel auszudrücken, daß in den Bibliotheken gedruckte Bücher und in den Archiven geschriebene Akten gesammelt werden. So leicht kann und will ich es mir aber nicht bei einer Tagung von Bibliothekaren machen, die genauso gut wie ich wissen, daß in Bibliotheken auch Geschriebenes und in den Archiven auch Gedrucktes mit Recht aufgehoben wird. Und gerade diese Rand- bzw. Überlappungsgebiete sind besonders für Behördenbibliothekare von Interesse.

Bevor ich aber auf diese Probleme eingehe, erscheint es mir notwendig, und richtig, die Institutionen Archiv und Bibliothek grundsätzlich abzugrenzen, da nur so die besondere Situation einer Behördenbibliothek im Verhältnis zum Archiv verständlich wird.

Der Begriff Archiv kommt von dem griechischen Wort archeion, das Amtshaus heißt, und womit schon der heute sehr wesentliche Bezug zwischen Archiv und Behörde herausgestellt wird.

Nur diese eigentliche und ursprüngliche Bedeutung des Wortes Archiv ist für unsere Überlegungen von Wichtigkeit, wenn wir auch wissen, daß das Wort Archiv vielfach im übertragenen und nicht immer richtigen Sinn sowohl für allgemeine Sammlungen von verschiedenartigem Material, wie z. B. Presse- oder Literaturarchive, als auch für Zeitschriften gebraucht wird.

Kennzeichen eines Amtes, einer Behörde, ist die Führung einer Registratur, wobei nur am Rande vermerkt sei, daß natürlich auch Privatpersonen Registraturen besitzen, ja daß, wie der Archivar Ivo Striedinger in einem später noch zu zitierenden Aufsatz ¹⁾ sagte, selbst die zerknitterten und beschmutzten Ausweispapiere des Vagabunden eine solche darstellen.

Unter einer Behördenregistratur verstehen wir die nach bestimmten Prinzipien, die Akten- bzw. Registraturpläne genannt werden, angeordnete Sammlung von Aktengut, das bei der Tätigkeit des jeweiligen Amtes angefallen ist, wobei Aktengut sich im wesentlichen aus Schriftstücken, aber auch aus gedruckten Unterlagen sowie Ton- und Bildgut zusammensetzt. Was von diesen Unterlagen für den laufenden Geschäftsbetrieb der Behörde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt wird und wegen seiner politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, rechtlichen, militärischen, heimatkundlichen und anderer Bedeutung Dauerwert für Forschungs- und Auskunftszwecke hat, wird an das zuständige Archiv abgegeben, und wird damit Archivgut. Aufgabe des Archivs ist es dann, das so übernommene Material "im Rahmen seiner Zuständigkeit zu erfassen, zu sichern, zu erschließen und der Auswertung zuzuführen" ²⁾. Die Gliederung und der Aufbau des Archivgutes erfolgt nach dem Provenienzgrundsatz, der besagt, daß die Behördenregistratur, die ein Schriftstück abschließend behandelt hat, den Fonds bildet, in dem dieses abgelegt wird. Das im 19. Jahrhundert vielfach angewendete Pertinenzprinzip, dem zufolge Schriftgut nach Sach- oder Ortsbegriffen gegliedert wurde, wird heute mit Recht abgelehnt, da es historisch gewachsene Zusammenhänge zerreißt.

Welches sind nun die wesentlichen Merkmale des Archivgutes und worin unterscheidet es sich vom Bibliotheksgut? Grundlegend hat sich mit diesem Fragenkomplex der schon zitierte Ivo Striedinger 1926 in einem Aufsatz in der Archivalischen Zeitschrift befaßt und seinerseits zwei Kennzeichnungen des Archivgutes erläutert:

1) Das in die Archive gelangte Registraturgut hatte und hat im weitesten Sinn des Wortes einen "rechtlichen Endzweck" ³⁾;

2) Archive haben einen festen Zuständigkeitsbereich, "d. h. sie sammeln nicht Registraturen und Registraturbestandteile aus aller Welt, sondern begrenzen ihre Wirksamkeit durch einen festen Umkreis. Dieser Umkreis wird in der Regel, namentlich bei Staats- und Stadtarchiven, ein räumlicher sein, er kann aber auch ein rechtlicher sein, wie bei Geschäftshäusern (wir würden heute sagen: Wirtschaftsunternehmen), endlich ein persönlich-sachlicher wie bei Familienarchiven" ⁴⁾. So ist der Zuständigkeitsbereich eines bayerischen Staatsarchivs der Regierungsbezirk, in dem es liegt und es hat von den Dienststellen und Gerichten der mittleren und unteren Ebene, die in dieser Region ihren Sitz haben, das archivwürdige Aktengut zu übernehmen.

Schließlich ist als drittes Merkmal festzuhalten, daß Archivgut ein Quellenmaterial ist, das den Charakter der Einmaligkeit besitzt.

Gerade in diesen drei Punkten: Rechtsbedeutung, Zuständigkeit und Einmaligkeit unterscheiden sich Archiv und Bibliothek.

Der Rechtsbedeutung des Archivale steht der literarische Zweck des Bibliotheksgutes gegenüber, wobei das Wort "literarisch" in seiner umfassendsten Bedeutung zu verstehen ist. Man kann dies auch so ausdrücken, wie es der frühere Generaldirektor der staatlichen Archive Bayern, Otto Riedner, einmal sagte ⁵⁾, daß den Archivbeständen von Haus aus ein verwaltender und erledigender, den Bibliotheksbeständen ein unterhaltender und belehrender Daseinszweck innewohnt.

Dies sei an einem praktischen Beispiel erläutert: Das Traditionsbuch eines Klosters aus der Zeit des Hohen Mittelalters, in dem seine Grunderwerbungen eingetragen sind, gehört als Rechtsquelle in den Besitz des zuständigen Archivs, das vom gleichen Kloster, vielleicht zur selben Zeit angefertigte Evangeliar ist richtigerweise Eigentum der Handschriftenabteilung einer Bibliothek.

In logischer Fortführung dieses Gedankens gehören Nachlässe von Persönlichkeiten, die als Politiker, Juristen, Wirtschaftler u. ä. im öffentlichen Leben gewirkt haben, in das Archiv, das für den Tätigkeitsbereich oder die Herkunft der betreffenden Persönlichkeit zuständig ist. So sollte der Nachlaß eines oberbayerischen Regierungspräsidenten ebenso wie der des aus einem oberbayerischen Wahlkreis stammenden Bundestagsabgeordneten im Staatsarchiv München zu finden sein.

Demgegenüber sind die Nachlässe von Persönlichkeiten des kulturellen Lebens den Bibliotheken zuzuschlagen, eine Auffassung, der aus der gesellschaftspolitischen Sicht des Marxismus Hans-Stephan Brather in den ostzonalen Archivmitteilungen ⁶⁾ verständlicherweise widerspricht und der Archiv- und Bibliotheksgut nur zwischen funktionaler und nichtfunktionaler Dokumentation unterschieden sehen möchte.

Aber auch aus anderen Gesichtspunkten ist diese Auffassung über die Teilung der Nachlässe in rechtliche und literarische, die mir richtig und logisch erscheint, nicht unbestritten, wie Johannes Rogalla v. Biederstein in seiner recht instruktiven, aber nicht gedruckten Zulassungsarbeit "Archiv, Bibliothek und Museum als Dokumentationsbereich" ausführlich darstellt ⁷⁾, was ich der Vollständigkeit halber erwähnt haben möchte, es würde jedoch zu weit führen, hier des Näheren darauf einzugehen.

Auch im zweiten Merkmal des Archivgutes der regional- und registraturbezogenen Zuständigkeit, unterscheidet sich die Bibliothek dadurch, daß sie an sich alles sammeln kann. In der Praxis wird sie sich natürlich gewisse Schwerpunkte setzen, die bei einer Behördenbibliothek an den Sachaufgaben ihrer Dienststelle ausgerichtet sein werden, eine Zuständigkeitsbegrenzung ist ihr aber fremd.

Dem erwähnten Charakter der Einmaligkeit des Archivale steht die Tatsache der Mehrfachüberlieferung des Bibliotheksgutes gegenüber. Denn so gut wie Bücher heute in größerer Anzahl gedruckt werden, konnte das vorhin erwähnte mittelalterliche Evangeliar seinem Inhalt nach in verschiedenen Klöstern im gleichen Wortlaut geschrieben werden, ebenso wie von einem handschriftlichen literarischen Werk des Mittelalters mehrere Abschriften gefertigt wurden.

Eine Ausnahme bilden hier, das sei der Vollständigkeit halber erwähnt, aus der Sache heraus, die Nachlässe, die bei Archiven und Bibliotheken aber nicht zu deren ursprünglichem und eigentlichem Sammelgut, sondern zum Gebiet der Dokumentation gehören, auf das wir später noch zu sprechen kommen werden.

Schließlich sei noch als weiterer Unterschied zwischen Archiv und Bibliothek erwähnt, daß archivwürdiges Schriftgut erst Jahre nach seiner Entstehung archivreif wird und auch dann noch einer Sperrfrist von meist dreißig Jahren nach Abschluß des Aktes unterliegt, bis es für die Forschung allgemein zugänglich gemacht werden kann, während Bücher gleich nach ihrem Erscheinen bibliotheksreif sind und von jedermann eingesehen werden können.

Ich habe in meinen bisherigen Ausführungen mehrfach die Begriffe Archivreife und Archivwürdigkeit gebraucht und damit angedeutet, daß der Übergang eines Schriftstückes von der Registratur in das Archiv nicht ungeprüft und ungeregt vor sich geht. Alle Länder der Bundesrepublik haben allgemeine Aktenaussonderungsbestimmungen, welche die Dienststellen verpflichten, ihr Registraturgut den zuständigen Archiven anzubieten und ihnen untersagt, von sich aus Akten zu vernichten. Darüber hinaus gibt es für etliche Ressorts, wie z. B. für die Justiz und die Forstbehörden genaue Anweisungen, welches archivreife Material archivwürdig, also dauernd aufzuheben ist. Um eine Vorstellung von dem Sinn solcher Regeln zu geben, seien einige wesentliche Passagen aus der Bekanntmachung über die Ausscheidung der Akten der bayerischen Justizbehörden und über die Abgabe an die Staatsarchive vom 5. 4. 1971 zitiert ⁸⁾, die mehr oder weniger ähnlich in allen Bundesländern Gültigkeit hat und die mutatis mutandis auch die Grundsätze der Aktenaussonderung bei anderen Behörden und Verwaltungen erkennen läßt.

Nachdem in der Bekanntmachung festgehalten ist, daß Akten, die für die Feststellung von Rechtsverhältnissen oder für die wissenschaftliche Forschung künftig von Bedeutung sein können, an die Archive abzugeben sind, wird dazu näher ausgeführt:

"Als Archivgut, das für die Feststellung von Rechtsverhältnissen von Bedeutung sein kann, ... ist anzusehen:

- a) nachbarliche Beschränkungen des Eigentums an Grundstücken oder Grenzstreitigkeiten
- b) Wege-Fahrt-Wasser und Fischereirechte, sonstige Grunddienstbarkeiten
- c) Aufgebot von Grundstückseigentümern
- d) Anfechtung, Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung einer Ehe
- e) Todeserklärung, Aufhebung einer Todeserklärung
- f) Vermittlung von Auseinandersetzungen und sonstige Handlungen der Nachlaßgerichte
- g) Verfahren, die Abstammungs- oder Blutgruppengutachten enthalten
- h) Verfahren, die ärztliche Gutachten über den Geisteszustand einer Person enthalten.

Als Archivgut, das für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung sein kann, ... ist anzusehen:

- a) wichtige Rechtsstreitigkeiten, an denen die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die bayerischen Bezirke, Landkreise und Gemeinden, die in Bayern gelegenen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, ferner die Religionsgesellschaften sowie Firmen von überörtlicher Bedeutung beteiligt sind
- b) Vorgänge, die für die Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Literatur, Theater, Presse, Film, Funk und Sport bedeutsame Unterlagen bieten
- c) Vorgänge, die für die Geschichte der politischen Parteien, der Gewerkschaften, der Vereinigung von Arbeitgebern und anderer Zusammenschlüsse mit Berufs- oder sozialpolitischer Zielsetzung von Bedeutung sind
- d) bemerkenswerte Verfahren, an denen bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beteiligt sind

- e) Gründungsakten bedeutsamer Unternehmen
- f) bedeutsame Patent- und Urheberrechtsstreitigkeiten
- g) bedeutsame Verfahren, in denen altes Landesrecht vor 1900 angewendet worden ist
- h) bemerkenswerte Verfahren über Ansprüche aus einem mit der Überlassung eines Grundstückes in Verbindung stehenden Leibgedingsvertrag
- i) Zwangsentziehungen und Baulandsachen
- k) Konkurs- und Vergleichsverfahren, wenn die Summe DM 500.000 übersteigt
- l) wichtige Verfahren über Amtshaftung und Aufopferungsansprüche
- m) wichtige erstinstanzliche Verfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Bayer. Obersten Landesgericht
- n) Schwurgerichtssachen
- o) bedeutsame Verfahren, die politische Strafsachen, Demonstrationen und Unruhen zum Gegenstand haben
- p) Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten
- q) bedeutsame Verfahren zeittypischer Kriminalität
- r) kriminologische Untersuchungen
- s) bedeutsame Urteile und Beschlüsse des Bayer. Obersten Landesgerichts
- t) Verfahren mit wertvollen Hinweisen auf Volkssitte und Brauchtum
- u) Akten, die Karten, Abbildungen oder Bauskizzen von bemerkenswerten Gebäuden enthalten."

Demgegenüber ist im einzelnen ungeregelt und damit am schwierigsten die Festsetzung der Archivwürdigkeit von Aktengut der inneren Verwaltung. Hier muß der Archivar mit Fingerspitzengefühl vorgehen und, mit einer gewissen divinatorischen Fähigkeit begabt, ahnen, mit welchen Fragestellungen in Zukunft in den Unterlagen gesucht werden wird, damit er das Wesentliche vom Unwesentlichen trennen kann. Dabei wird der Gedanke an den von der archivwürdigen Abgabe benötigten Stellraum im begrenzten Magazinegebäude sich hemmend auf seine Überlegungen auswirken. Spätere Generationen werden aber den Platzmangel als Grund für Vernichtung von Aktengut sowenig gelten lassen, wie wir heute die aus ähnlichen Überlegungen stammende Dezimierung von Rechnungsbänden vergangener Zeiten durch Archivbeamte des 19. Jahrhunderts. Der Archivar muß weniger den Mut zur Lücke als die Kraft zum Bewahren besitzen, da einmal ausgeschiedenes und dem Zerreißwolf übergebenes Aktengut nicht wiederhergestellt werden kann. So fällt die heute getroffene Entscheidung des Archivars das Urteil über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Forschung von morgen. Das Geschäft der Aktenaussonderung verlangt daher einen hohen Grad von Verantwortungsbeurteilung und Geschichtsbewußtsein, macht aber gerade dadurch den Beruf des Archivars reizvoll und vielseitig. Das Problem der Quellenbewertung beschäftigt daher die Archivare immer wieder, wie Hans Booms in seinem ausführlichen Aufsatz "Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung" darstellt, der aber auch selber wesentliche Vorschläge macht ⁹⁾.

Da die Archive keinen direkten Einfluß auf den Zeitpunkt einer Aktenaussonderung haben, ist ständiger Kontakt mit den Registraturen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs zwingend notwendig. Nur so kann sicher gestellt werden, daß die Aktenaussonderungen in vertretbaren Zeitabständen und in der wünschenswerten Form und Vollständigkeit durchgeführt werden.

Damit lassen Sie mich den allgemeineren Teil über Archive und Bibliotheken abschließen und mich nun den spezielleren Fragen der Behördenarchive und Behördenbibliotheken zuwenden.

Bei meinen Ausführungen über die Zuständigkeit der Archive muß Ihnen eigentlich schon klar geworden sein, daß echte Behördenarchive nicht die Norm sind, da Archive an sich einen regionalen Bezug haben und ihr Aufgabenbereich damit eine Anzahl verschiedenartiger Behörden betrifft.

Nur in den seltensten Fällen besitzt eine Behörde neben ihrer Registratur auch ihr eigenes, fachlich geführtes und anerkanntes Archiv. Als die wichtigste Ausnahme dieser Art sei das Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn genannt, das seine Begründung u. a. auch darin hat, daß der Schriftwechsel eines Staates mit ausländischen Regierungen in gewisser Weise über Jahrzehnte hinaus und länger seine Bedeutung behält und immer wieder für neue Entscheidungen herangezogen werden muß.

Auch die Parlamentsarchive, wie das Bundestagsarchiv und die Landtagsarchive sind nur auf die Funktion einer einzelnen Stelle bezogen und stellen daher ebenfalls eine solche Ausnahme dar.

Was aber sonst in den Registraturen einzelner Behörden an Schriftgut aufgehoben ist, das nicht mehr für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wird und oft ein "Archiv" in der Registratur bildet, gehört an sich gar nicht dort hin, sondern sollte schon längst in das zuständige Archiv abgegeben worden sein. Persönliche Verbundenheit des Registrators oder des Amtschefs mit "seinen" Akten, die unbegründete Sorge, daß "Unbefugte" Einblick in scheinbar weltbewegende, in Wirklichkeit nur örtlich interessante Vorgänge nehmen könnten, oder der Wunsch, im Amt eine heimat- oder behördengeschichtliche Cembaliensammlung anzulegen, lassen solche unechten Behördenarchive entstehen, die aber an sich diesen Namen nicht verdienen.

Im Gegensatz zu den Behördenarchiven bilden die Behördenbibliotheken keine Ausnahme. Die meisten größeren Dienststellen haben hauptamtlich geführte Bibliotheken, aber auch kleinere Behörden besitzen eine Amtsbücherei. Sie unterscheiden sich von den allgemeinen Bibliotheken schon dadurch, daß sie nur für einen bestimmten Zweck Bücher sammeln, und daß sie normalerweise nicht dem öffentlichen Leihverkehr angeschlossen sind, da ja die Bücher für Behördenzwecke präsent sein müssen.

Jedes Amt, jedes Gericht braucht eine Anzahl von Nachschlagewerken und Zeitschriften, die als Hilfsmittel für die tägliche Arbeit dienen. Meist ist es der Registrator, der diese kleinen Büchereien verwaltet. Bei unseren Besuchen der Landratsämter und der Amtsgerichte stellen wir immer wieder fest, daß diese Bibliotheken mehr oder weniger mit der linken Hand verwaltet werden. Da sie für den laufenden Geschäftsbetrieb angelegt sind, veralten sie verhältnismäßig rasch; Neuauflagen wichtiger Kommentare lassen die bisherigen unwichtig, geänderte Aufgabenbereiche bisherige Bücher nutzlos werden. Es ist nicht Aufgabe der Behördenbüchereien, eine über Jahrzehnte zurückreichende Sammlung historisch gewordener Bücher zu besitzen. Dazu kommt, daß auch sie meist über zu geringen Stellraum verfügen, und sich schon deswegen eine Beschränkung auferlegen müssen. Da ihre Bücher Behördenbesitz und damit Eigentum der öffentlichen Hand sind, können und dürfen sie nicht frei nach Laune der Büchereiverantwortlichen weggeworfen werden, so daß auch hier Regeln bestehen. Üblicher- und verständlicherweise werden auszusondernde Bücher den Archiven angeboten, die auch für das schriftliche Registraturgut der gleichen Behörde zuständig sind.

Als Beispiel für Bücheraussonderungsvorschriften sei aus einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 15. Februar 1972 zitiert:¹⁰⁾

- "1. Die Bestände der Justizbehörden an Büchern, Gesetzes- und Entscheidungssammlungen sowie sonstigen Druckschriften sind in angemessenen Zeitabständen - etwa alle 5 bis 10 Jahre - daraufhin durchzusehen, welche Werke auszusondern sind.
2. Ein Verzeichnis der zur Aussonderung vorgesehenen Werke legen die Staatsanwaltschaften und die Justizvollzugsanstalten dem Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht, die übrigen Justizbehörden dem Oberlandesgerichtspräsidenten vor.
3. Diese prüfen, ob die Werke bei der Behörde ausgesondert werden dürfen, ob sie bei einer anderen Behörde ihres Geschäftsbereichs noch gebraucht werden können oder ob sie anderen Justizbehörden anzubieten sind.

4. Werke, die nach der Entscheidung des Oberlandesgerichtspräsidenten oder des Generalstaatsanwaltes im Bereich der Justizverwaltung nicht mehr benötigt werden, sind von der Justizbehörde, die sie aussondert, in nachstehender Reihenfolge anzubieten:

dem im Regierungsbezirk des Sitzes der Justizbehörde gelegenen Staatsarchiv; der Bayerischen Staatsbibliothek in München;

der im Regierungsbezirk des Sitzes der Justizbehörde gelegenen Universitätsbibliothek.

5. Werke für die auch bei den oben bezeichneten Stellen kein Interesse besteht, werden veräußert. Nicht verkäufliche Werke können unentgeltlich an öffentliche Büchereien oder ähnliche Einrichtungen abgegeben werden". Eine inhaltlich völlig gleiche Vorschrift hat das Justizministerium von Rheinland-Pfalz für 1967 für seinen Bereich erlassen ⁹⁾.

Es ist bedauerlich, daß ähnlich klare Vorschriften nicht in allen Ressorts getroffen sind.

Die Archive selbst haben für ihren Dienstgebrauch eine Bücherei, die dazu dient, das vorhandene Aktengut zu erläutern und zu ergänzen, deren Sinn es aber nicht sein kann, eine möglichst vollständige Darstellung der gesamten Literatur über die Archivregion zu bieten. Sie werden deshalb die Bücheraussonderungsverzeichnisse der Behördenbibliotheken kritisch daraufhin durchsehen, was für den dargestellten Zweck wichtig ist. Sie werden das Angebot aber auch dahingehend prüfen, was für die bei den meisten Archiven vorhandenen oder im Aufbau befindlichen Dokumentationen von Bedeutung ist.

Und damit sind wir auf ein sehr wesentliches Problem gestoßen, das heute für Archive wie Behördenbibliotheken von großem Interesse ist und auf das ich nun noch näher eingehen will:

Dokumentation ist ein moderner Begriff, der mit Beginn dieses Jahrhunderts im Bibliothek- und Archivwesen aufkam, der seine Blüte seit dem Ende des 2. Weltkrieges erlebt. Aus der Sicht der Archive hat Fritz Zimmermann in der Archivischen Zeitschrift 1966 in seinem Aufsatz "Die Stellung der Archive innerhalb eines Systems der Dokumentation" ¹²⁾ eine fundierte Analyse gegeben, die heute noch genauso gültig ist wie vor acht Jahren und auf die ich im Folgenden immer wieder hinweisen werde.

Zu dem Verhältnis der Dokumentation der Archive zur Dokumentation der Bibliotheken sagt Zimmermann, daß die Dokumentation in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle tatsächlich eine Aufgabe der Bibliothekare ist; "denn kein Objekt ist von vornherein mehr bestimmt und seiner Natur nach geeigneter zur Dokumentation, als das Buch und die Zeitschrift" ¹³⁾ und er meint, daß die Archive Vorrang "nur auf dem ihnen eigenen Sektor der historisch-unterrichtenden und juristisch-beglaubigenden Dokumentation beanspruchen dürfen" ¹⁴⁾.

Zimmermann unterscheidet zwischen einer archivalischen und einer archivischen Dokumentation, einer Dokumentation aus der Funktion eines Geschäftsvorganges und einer Dokumentation als geschaffene Sammlung.

Eine archivalische Dokumentation meint die Bücher, Broschüren, Zeitungen, Bilder, Tonbänder usw., die zugehörige Bestandteile des in einer Registratur erwachsenen Schriftgutes sind. Dazu können Amtliche Drucksachen gehören wie auch im Rahmen der Tätigkeit angelegte Presseauschnittssammlungen. Lassen Sie mich ein Beispiel erwähnen:

Die Pressestelle des Oberlandesgerichts München führt die wichtigeren Tageszeitungen und Boulevardblätter des OLG-Bezirks, als überregionale, nicht-bayerische Zeitung Die Welt und schließlich einige Illustrierten, aus denen täglich eine Presseauschnittssammlung über alle Prozesse im OLG-Bezirk hergestellt wird. Die Ausschnittssammlung entsteht aus dem begrenzten Aufgabenbereich einer Behörde und dokumentiert diesen, sie gehört im zuständigen Archiv nicht in eine Sammlung, sondern im Fonds OLG-München abgelegt.

Im Gegensatz dazu fällt das Sammlungsgut einer archivischen Dokumentation nicht von selber an, sondern muß "künstlich" herbeigeholt werden. Das Wort Dokumentation bildet dabei den Oberbegriff für verschiedene Sammlungen wie: Amtliche Drucksachen, Zeitgeschichtliche Sammlung, Plakate, Zeitungsausschnitte usw., von denen im Folgenden die Amtlichen Drucksachen und die Zeitgeschichtlichen Sammlungen als gemeinsames Interessensgebiet von Archiven und Behördenbibliotheken behandelt werden sollen:

Die aus der Registratur einer Behörde kommenden Amtlichen Drucksachen werden in den seltensten Fällen vollständig sein, da sie nach Typ und Format registraturfeindlich sind und sie, wie Fritz Zimmermann mit Recht feststellt, nur selten an der Aktenaussonderung und Archivierung des echten Registraturgutes teilnehmen ¹⁵⁾. Sie haben aber für das Archiv eine wichtige Bedeutung, da sie das vorhandene Aktengut rechtlich und historisch erklären und ergänzen können und das Leben in der Region und die Tätigkeit der dort angesiedelten Behörden und Dienststellen beleuchten. Ein Archiv wird deshalb Wert darauf legen müssen, sie komplett zu besitzen und sie eigens in einer archivischen Dokumentation zu sammeln.

Friedrich Facius hat in der Zeitschrift *Der Archivar* 1955 den Amtlichen Drucksachen einen ausführlichen Aufsatz ¹⁶⁾ gewidmet, den er mit den Worten beginnt: "Mit amtlichen Drucksachen beschäftigen sich die Archive selten oder nie aus Pflicht und nur gelegentlich aus Neigung, die Bibliothekare fast nur aus Pflicht, kaum jemals aus Neigung".

Was gehört nun zu dieser anscheinend oder vielleicht doch nur scheinbar ungeliebten Gruppe: die Gesetzesblätter und Gesetzessammlungen, die Regierungs-, Amts- und Nachrichtenblätter der Behörden u. ä. sowie der öffentlich rechtlichen Institutionen wie der Kirchen, die Stenographischen Berichte der Parlamente mit den dazugehörigen Beilagen, die Staats- und Kirchenhandbücher sowie die halbamtlichen Jahrbücher, Statistische Veröffentlichungen, die offiziellen Ortsverzeichnisse, Amtliche Berichte, Jahresberichte der Schulen, Hochschulvorlesungsverzeichnisse und gerichtliche Entscheidungssammlungen. Mit dieser Aufzählung, die Facius noch detaillierter bringt ¹⁷⁾, wird nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, aber sie dürfte die wichtigsten Arten erwähnt haben. In vielen Archiven werden diese Drucksachen in den Amtsbüchereien geführt, was aber nach allgemeiner Erkenntnis nicht unbedingt richtig ist, da sie eine *res sui generis*, eine Sache zwischen Bibliotheksgut und Akten, den letzteren, wie ich meine, mehr zuneigend, sind, so daß sie an sich in einer eigenen Dokumentation, räumlich von den Büchern getrennt, aufgehoben werden sollte.

Wie aber erhält das Archiv "seine" Drucksachen ?

Die mit den Aktenabgaben in die Archive gelangenden Drucksachen können schon aus grundsätzlichen Überlegungen aus diesen nicht herausgelöst werden, weil damit Sachzusammenhänge zerrissen werden. Außerdem sind sie dort, wie schon erwähnt, nie vollständig. Die wichtigsten Drucksachen wird das Archiv deshalb abonnieren, manche erhält es von Dienststellen umsonst zugestellt, bei vielen wird sie aber auf spätere Abgaben der Behörden bzw. deren Bibliotheken angewiesen sein. Ich erwähnte vorher schon eine Bekanntmachung des Bayerischen Justizministeriums ¹⁸⁾, speziell Amtliche Drucksachen meint die Aktenordnung der Bundesanstalt für Arbeit ¹⁹⁾, wenn sie festlegt, daß Sammlungen amtlicher Blätter, die in der Bücherei inventarisiert sind, den zuständigen Archiven anzubieten sind, nachdem sie für den laufenden Dienstbetrieb nicht mehr benötigt werden.

Es sei auch noch kurz der grundsätzlichen Frage nachgegangen, ob die endgültige Aufbewahrung und der damit gegebene dauernde Nachweis der Amtlichen Drucksachen besser in einem Archiv oder in einer Bibliothek geschehen soll. Trotz der damit verbundenen Mehrarbeit erscheint mir das Archiv aus folgenden Überlegungen dafür geeigneter: Der innere Sachzusammenhang mit den in das Archiv gelangten Akten wurde schon erwähnt. Dazu kommt, daß Amtliche Drucksachen zu Behörden gehören und damit ihren eigentlichen Wert erst mit deren Schriftgut haben. Der Beständerahmenplan eines Archivs wird in logischer Durchführung des Provenienzprinzips für die Akten der Behörden des 19. und 20. Jahrhunderts eine Gliederung nach den Zuständigkeiten

der einzelnen Ministerien von den Zentral- bis zu den Unterbehörden durchführen. Dieses Muster bietet sich auch für den Aufbau der Amtlichen Drucksachen an. Facius erwähnt in dem schon zitierten Aufsatz, daß der Bibliothekar Georg Schwidetzky in seiner Arbeit "Deutsche Amtsdrucksachenkunde" 1927 geschrieben hat: 20)

"Erst dann, wenn die Drucksachen als lebendiges Ganzes, als Spiegelbild der gewaltigen Arbeit des Staatsorganismus erkennbar werden, werden sie der Beschäftigung eines denkenden Menschen würdig".

Lassen Sie mich nun noch einiges zum Thema Zeitgeschichtliche Sammlungen sagen. Zunächst sei terminologisch geklärt, daß darunter nicht die Dokumentation der jetzigen, Geschichte machenden Generation gemeint ist, sondern in ihr zum Ausdruck kommen soll, wie die jeweiligen Zeitgenossen persönlich, in ihren Verbänden, Parteien usw. außerhalb des amtlichen Behördenwirkens, das seinen Niederschlag in den Registraturen findet, das politische Leben - dies Wort in seinem weitesten Sinn - mitgestaltet und gesehen haben. Ausführlich hat sich mit diesem Problem Hans Booms beim 42. Deutschen Archivtag 1965 in seinem Referat "Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentation in staatlichen Archiven befaßt 21).

Die Notwendigkeit, gerade heute solche Zeitgeschichtlichen Sammlungen aufzubauen, beruht, wie Gerhard Heyl in seinem Referat auf dem gleichen Archivtag über "Archivische Dokumentation außerhalb der öffentlichen Archive" sagte, auch auf der Tatsache, daß "die Übertragung ehemals staatlicher Verwaltungsaufgaben an Selbstverwaltungskörperschaften, Parteien, Verbände und sonstige Interessenvertretungen aller Art, in Zukunft dahin führen wird, daß die staatlichen Archive nicht mehr im gesamten Umfange wie bisher, sondern nur mehr beschränkt der politischen, wirtschafts- und verwaltungshistorischen Forschung das notwendige Quellenmaterial werden zur Verfügung stellen können" 22).

Das Bundesarchiv hat in seiner Beständeübersicht seine Zeitgeschichtliche Sammlung wie folgt definiert: 23)

"Gegenstand der zeitgeschichtlichen Sammlungen des Bundesarchivs sind Drucksachen, die der Tagespublizistik entspringen, sowie Schriftgut, das nicht in Behörden und nicht in registraturmäßigen Zusammenhang entsteht, sondern seinen Ursprung einer privaten, politischen oder historischen Dokumentationsabsicht verdankt. Es ist Material, das zur Erforschung solcher Bereiche des politischen und sozialen Lebens geeignet ist, die keinen oder zumindest keinen hinreichenden Niederschlag in amtlichen Akten finden. Die Sammlungen dokumentieren in erster Linie den Einfluß, den politische soziale und sonstige Gruppierungen des öffentlichen Lebens auf den einzelnen ständig ausüben und zum anderen Reaktion und Stellungnahme des einzelnen zum politischen Geschehen seiner Zeit".

Ich möchte dazu noch anfügen, daß die Sammeltätigkeit eines Archivs sich nur auf solches Schrift-, Druck-, Bild- und Tongut erstrecken kann, das in dem Raum seines Zuständigkeitsbereiches anfällt und inhaltlich sein Aufgabengebiet ergänzt. Selbstverständlich muß darauf geachtet werden, daß das Sammelgut eines Archivs nicht schon zu den Obliegenheiten anderer amtlicher Stellen gehört, daß also ein Staatsarchiv seine Tätigkeit nicht auf die zeitgeschichtlichen Unterlagen aus dem kommunalen Bereich erstreckt, wenn schon ein Stadtarchiv dies aus seinem Auftrag heraus tut, wie dies Michael Schattenhofer in seinem Referat, "Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven", eingehend beschreibt 24).

Aus diesen Ausführungen wird klar, daß auch für diese Dokumentationsart die gleichen Merkmale gelten, die einleitend allgemein für das Archivgut erläutert werden: rechtlicher Endzweck und Zuständigkeit.

Verständlicherweise haben auch Bibliotheken Interesse am Aufbau einer Zeitgeschichtlichen Sammlung. Wie grenzen sich nun Archiv und Bibliothek auf diesem Gebiet am besten ab ?

Die bayerische Staatsbibliothek und die bayerische staatliche Archivverwaltung haben sich formlos dahingehend geeinigt, daß im Druck- oder Rotaprintverfahren hergestellte Veröffentlichungen, die ihrer Natur nach nicht geeignet sind, im Rahmen der Katalogisierungsinstruktionen als Bibliotheksgut erfaßt zu werden, in die Zeitgeschichtliche Sammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs gehören.

Ähnlich ist in einer Dienstanweisung des Deutschen Bundestags bezüglich des Wahlpropagandamaterials entschieden: Broschüren mit selbständigem Titel gehören in die Bundestagsbibliothek und werden dort gemäß den Instruktionen für die Kataloge der Bibliothek des Deutschen Bundestages bearbeitet; Wahlplakate, Flugblätter, Wahlzeitungen sowie Broschüren ohne selbständigen Titel werden vom Bundestagsarchiv gesammelt und nach den archivischen Grundsätzen geordnet.

Die in beiden Fällen zitierten Katalogisierungsbestimmungen zeigen deutlich und klar die Abgrenzung zwischen Bibliothek und Archiv. Schrift-, Bild- und Tongut gehören demnach in die Sammeltätigkeit eines Archivs, da dieses Material in die Erfassungsformen einer Bibliothek nicht eingeführt werden kann, Drucksachen nur insoweit, als sie nicht in die bibliothekarischen Aufnahmevorschriften passen. Daß der gegenseitige Austausch von Duplikaten wünschenswert ist, wird auch in der erwähnten Absprache zwischen Bayerischer Staatsbibliothek und Bayerischer Archivverwaltung geäußert.

Etwas schwieriger erscheint es mir, die Grenzen der Dokumentation einer Behördenbibliothek zu ziehen: als Teil einer Behörde ist sie für deren laufenden Geschäftsbetrieb mit verantwortlich. Sie wird daher für die von ihrem Amt gestellten Forderungen ein Interesse daran haben, Unterlagen im Sinne einer vorhin näher geschilderten Zeitgeschichtlichen Sammlung in ihre Bestände aufzunehmen. Sie wird sich dabei nicht auf die katalogmäßig zu erfassenden Druckschriften beschränken können. Andererseits ist eine Behördenbibliothek, wie schon erwähnt, in ihrem Aufgabenbereich weniger auf Vergangenheit als auf Aktualität ausgerichtet. Das heißt, daß auch die Unterlagen einer Zeitgeschichtlichen Sammlung einer Behördenbibliothek für diese mit wachsendem zeitlichen Abstand an Bedeutung verlieren und von ihr dann genauso an das zuständige Staatsarchiv abgegeben werden sollten, wie das bei Büchern und Amtlichen Drucksachen schon geschieht. Archiv und Bibliothek des Bayerischen Senats handeln heute schon nach dieser Überlegung und überweisen alles bei ihr nicht mehr benötigte zeitgeschichtliche Dokumentationsgut laufend an die Zeitgeschichtliche Sammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort zur Sammlung von Zeitungen. Dies kann, abgesehen von der aktuellen Tagesinformation, weder Aufgabe einer Behördenbibliothek noch eines Archivs sein. Nur ein ganz geringer Teil einer Tages- oder Wochenzeitung bzw. einer Illustrierten enthält Nachrichten oder ähnliches, die den geschilderten Voraussetzungen zur Aufnahme in eine Zeitgeschichtliche Sammlung entsprechen. Da normalerweise die staatlichen Bibliotheken Zeitungen in ihren Beständen sammeln und sie dort eingesehen werden können, sollten andere Dokumentationsstellen von vornherein auf die Hereinnahme von diesem Druckgut verzichten.

Anders verhält es sich mit Zeitungsausschnittsammlungen, soweit sie in den Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich einer Behördenbibliothek oder eines Archivs gehören. Aber auch hier muß ein sehr strenger Maßstab, wenigstens von den Archiven, angelegt werden.

Damit wäre ich mit meinen Ausführungen am Ende. Ich muß Ihnen gestehen, daß mir selber erst im Laufe der Ausarbeitung dieses Referates klar geworden ist, wie wichtig eigentlich die Zusammenarbeit zwischen Behördenbibliothek und Archiv ist. Wenn es mir gelungen sein sollte, Ihnen etwas von dieser Erkenntnis zu vermitteln, würde ich mich um der Sache willen lebhaft darüber freuen.

Anmerkungen

- 1) Ivo Striedinger, Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut ?
In: Archivalische Zeitschrift, Bd. 36(1926) S. 152-163
- 2) Gerhart Endress, Archivverwaltungslehre 1968, S. 11
- 3) Ivo Striedinger, a. a. O. S. 152
- 4) Ivo Striedinger, a. a. O. S. 153 f
- 5) Staatslexikon Hrsg. v. Sacher, 1926, Bd I S. 334
- 6) Archivmitteilungen 1962, S. 158 ff
- 7) Johannes Rogalla von Biederstein, Archiv, Bibliothek und Museum als Dokumentationsbereiche. Einheit und gegenseitige Abgrenzung. Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, Köln 1974 S. 67 ff (maschinenschriftl.)
Herrn Kollegen Büttner vom Bundesarchiv, Koblenz, sei für den Hinweis auf diese Arbeit besonders gedankt.
- 8) Bayer. Justizministerialblatt 1971, S. 44 ff
- 9) Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivaltischer Quellenbewertung in: Archivische Zeitschrift Bd 68 (1972) S. 3-40, hier insbesondere ab S. 19
- 10) Bayer. Justizministerialblatt 1973 S. 33
- 11) Wortlaut in: Der Archivar 1968 Sp. 64/65
- 12) Fritz Zimmermann, Die Stellung der Archive innerhalb eines Systems der Dokumentation.
In: Archivalische Zeitschrift (1966) S. 87-125, Bd. 62
- 13) Fritz Zimmermann, a. a. O. S. 95
- 14) wie Anm. 9
- 15) Fritz Zimmermann a. a. O. S. 115
- 16) Friedrich Facius, Amtliche Drucksachen, ein Grenzgebiet zwischen Archiven und Bibliotheken, In: Der Archivar 1955 Sp. 209-226
- 17) Friedrich Facius, a. a. O. Sp. 213 ff
- 18) s. Anm. 10
- 19) Aktenordnung und Aktenplan der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Stand vom 1. 6. 1973
- 20) Friedrich Facius, a. a. O. Sp. 225
- 21) Hans Booms, Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentationen in staatlichen Archiven,
In: Der Archivar 1966, Sp. 31-46, hier insb. Sp. 39 und 40

- 22) Gerhard Heyl, Archivische Dokumentation außerhalb der öffentlichen Archive, eine Bestandsaufnahme für Bayern und ihre Lehren.
In: Der Archivar 1966 Sp. 139-148, hier: Sp. 139
- 23) Das Bundesarchiv und seine Bestände, Übersicht 2, erg. und neu bearb. Auflage von Hans Booms und Heinz Boberach, 1968, S. 229
- 24) Michael Schattenhofer, Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven.
In: Der Archivar 1964 Sp. 43-52

Dr. Siegfried Blittner
Archivdirektor

Schriftgutverwaltung und Dienstbibliothek als Teile eines behördlichen Informationssystems

Vortrag, gehalten auf dem Bibliothekartag in Braunschweig am 6. Juni 1974

Behördenschriftgut und behördliche Schriftgutverwaltung haben auf den ersten Blick mit Bestand und Aufgabe von Behördenbibliotheken nur wenig gemein. Ein gewisses Maß an Reflexion ist nötig, um die programmatische Aussage des Themas in sinnvollen Bezug zur praktischen Erfahrung zu bringen. Mit dem Behördenschriftgut hier zu beginnen, bietet sich an.

Schriftgut, insbesondere Behördenschriftgut ist evidentermaßen andersartig als Bibliotheksgut: es ist nicht publiziert, ist schon im Entstehen nur für einen bestimmten Empfänger(kreis) ausgefertigt, ist Stück für Stück - unerachtet aller modernen Vervielfältigungstechnik - in seinen formalen in inhaltlichen Besonderheiten einmalig. Amtliches Schriftgut im besonderen kann beschrieben werden als Instrument und Niederschlag der Kommunikation zwischen den i. W. durch ihre Kompetenz beschriebenen Einheiten der öffentlichen Verwaltung¹⁾. Zur "Benutzung" von Behördenschriftgut gehört - sofern es nicht in den Archiven durch generelle oder besondere Genehmigung allgemein zugänglich gemacht wurde - eine öffentlich-rechtliche Kompetenz, ein Handlungsauftrag. Von daher sind die wesentlichen inhaltlichen und formalen Merkmale behördlichen Schriftguts bestimmt, von daher bestimmen sich auch die Funktionen behördlicher Schriftgutverwaltung:

Die in der historischen Entwicklung der behördlichen Schriftgutverwaltung hervorstechenden und den Namen Registratur begründenden Merkmale der Kontrollfunktion, das Registrieren von Schriftgut zur Gewährleistung seines Charakters als Beleg für behördliches Handeln (bei Gerichten und Spruchbehörden noch heute unentbehrlich) können in einer vergleichenden Betrachtung ebenso unterdrückt werden wie die formalen Kontrollroutinen der Bibliotheksverwaltung. Dagegen kann auf die Besonderheiten des Ordners und inhaltlichen Nachweisens sowie der Bereitstellung von Schriftgut für den "Benutzer" gar nicht nachdrücklich genug abgehoben werden: Schriftgut entsteht aus der Sachbearbeitung und dient (zunächst) der Sachbearbeitung; es muß bearbeitungsgerecht geordnet, nachgewiesen und bereitgestellt werden, und dies ohne Verzug. Schriftgutverwaltung ist insoweit eine unmittelbare Hilfsfunktion der Bearbeitung.

Ordnungskriterien und -methoden der Schriftgutverwaltung dürfen deshalb auch nicht primär aus abstrakten wissenschaftlichen Systematiken abgeleitet werden sondern sind zu gewinnen aus

- dem präzise beschriebenen Handlungsauftrag an eine Dienststelle und ihre einzelnen

Funktions- bzw. Organisationseinheiten,

kurz: den Kompetenzen einerseits und

- der Menge der zu bearbeitenden Probleme ("Sachen") andererseits.

Das bei der Bearbeitung einer Sache anfallende Schriftgut - der "Vorgang" bildet das kleinste aus sich heraus verständliche Strukturelement der inhaltlichen²⁾ Ordnung des behördlichen Schriftgutes, allerdings ein relativ instabiles, dynamisches Element. Denn die Aufgabenstellungen der öffentlichen Verwaltung wie auch die zu lösenden Probleme wandeln sich mehr oder minder rasch bzw. werden auf Grund sich verändernder Einsichten anders definiert. Ob ein Vorgang richtig "gebildet", d. h. ob sein Inhalt richtig abgegrenzt und beschrieben ist, muß deshalb in ständiger Fühlungnahme zwischen Schriftgutverwalter und Bearbeiter überprüft werden. Aus dieser Überprüfung ergibt sich auch, ob der betreffende Inhalt noch von Bedeutung für die Bearbeitung ist oder ob der Vorgang ausgesondert werden kann. Die Beobachtung dieses Faktums führte im Zusammenhang mit Rationalisierungserwägungen zur Konzeption der sogenannten Sachbearbeiterablage, d. h. der Schriftgutverwaltung durch den Bearbeiter selbst. Sie hat allerdings ihre Grenzen dort, wo längerfristiger Informationsbedarf über die Person des Bearbeiters hinaus besteht. Denn die Tatsache, daß ausgesondertes Schriftgut in der Regel nicht automatisch vernichtet, sondern unter Umständen in Archiven dauernd verwahrt wird, weist auf eine andere sehr wesentliche Funktion behördlichen Schrift-

guts hin: Es enthält nämlich unter Umständen Angaben und Nachrichten, die weit über den bearbeiteten Vorfall hinaus erinnerenswert sind und zwar sowohl im Zusammenhang der Gesamtaufgabe einer Dienststelle oder der öffentlichen Verwaltung schlechthin wie auch als Quelle für die wissenschaftliche Erforschung rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher und sonstiger sozialer Zusammenhänge, vor allem in der historischen Dimension. Zur Sicherstellung der langfristigen Rückgriffsmöglichkeit auf solche Inhalte benutzt die Schriftgutverwaltung das Instrument des Aktenplans. Der Aktenplan ist eine aus der differenzierten Aufgabenbeschreibung (dem Aufgabengliederungsplan) einer Dienststelle abgeleitete, systematisch geordnete Aufschreibung der zu bearbeitenden Gegenstände. Je besser seine Systematik rein logischen Sachzusammenhängen gerecht wird, je unabhängiger sie von der jeweiligen organisatorischen Situation der Aufgabenverteilung ist, umso (relativ) stabiler kann der Aktenplan über die Jahre und eventuelle Organisationsänderungen hinweg gehalten bzw. systemgerecht ergänzt und berichtigt werden. Den Elementen dieses Begriffssystems werden die Vorgänge zugeordnet. Allerdings enthält fast jeder Vorgang bzw. benennt jede Inhaltsbeschreibung eines Vorgangs mehrere Gegenstände, die für eine Zuordnung in Frage kommen; deshalb findet eine Bewertung nach den wesentlichen Gesichtspunkten der Bearbeitung und ggf. des langfristigen Informationsbedarfs statt, die wegen des gegebenen Aufgaben- und Bearbeitungszusammenhangs in aller Regel eindeutig, nur in Ausnahmefällen zwei- oder mehrdeutig ausfällt, so daß eine einfache Verweisteknik für die ergänzende inhaltliche Erschließung ausreicht.

Aus dem permanenten Bewertungsprozeß ergibt sich übrigens die praktische Unmöglichkeit, Ordnungs- und Suchsystem der Schriftgutverwaltung generell ³⁾ zu trennen; denn die Bewertung setzt ja vollständigen Überblick über die Ordnungskategorien voraus.

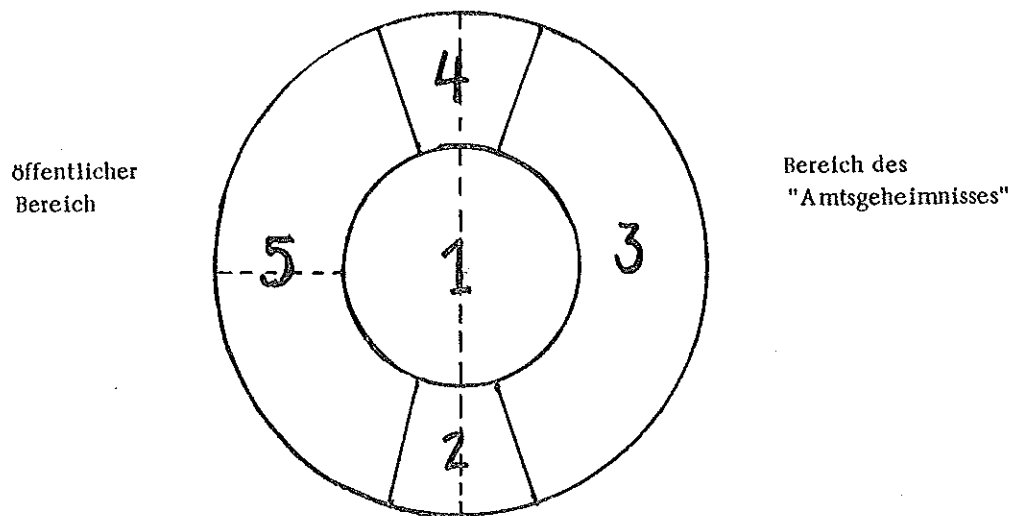
Die Ordnungs- und Nachweis- bzw. Findmittel der Schriftgutverwaltung bestehen also aus

- dem Geschäftsverteilungsplan oder genauer einer weit über dessen Aussagen hinausgehenden exakten Kenntnis der Handlungsaufträge und Bearbeitungsintensionen der Sachbearbeitung,
- dem Aktenplan als dem nach Sachzusammenhängen klassifizierten System aller im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Gegenstände,
- den nach dem Aktenplan geordneten Aufschreibungen über die aus den einzelnen Aktivitäten angefallenen Vorgänge.

Mit all dem haben Behördenbibliotheken offenkundig nichts gemein; zumindest eines aber haben sie mit der Schriftgutverwaltung gemeinsam: den Benutzer, den Bearbeiter. Wie verhalten sich Schriftgut und Bibliotheksbestände im Rahmen seines gesamten "Informationsbedarfs" zueinander? Die Antwort wird zwar je nach Aufgabenstellung für den einzelnen Bearbeiter unterschiedlich ausfallen, doch läßt sich der ihm tatsächlich oder möglicherweise zur Verfügung stehende Bestand an Informationen prinzipiell (und durchaus mit Nutzen) wie folgt einteilen:

1. ist die Person des Bearbeiters selbst in sehr komplexer Weise "informiert", als Träger von Wissen ebenso wie von Grundsätzen und Verhaltensweisen;
2. wird die Person als Funktionsträger bestimmt durch eine Anzahl von Normen (z. B. Beamten-gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsverteilung, usw.). Diese Kategorie von Informationen wird (zumindest zum Teil) in der unmittelbaren Umgebung des Bearbeiters in Form von Handbüchern, "Handakten" u. dgl. parat gehalten.
3. Zur Bearbeitung von Problemen im Kontext behördlicher Aufgaben braucht er indes in aller Regel Vorgänge, sei es als bloßes Muster für die Behandlung einer Sache (lateinisch "simile", zu deutsch Amtsschimmel), sei es zum weiteren Aufbau auf vorhandenen Sachdarstellungen oder Entscheidungen. Öffentliche Bedienstete, die kein Schriftgut produzieren - und damit gleichzeitig benutzen - dürften in der Minderzahl sein.
4. Im Rahmen gewisser, nach Individualität schwankender aber doch auch objektiv vorgegebener Notwendigkeiten ist auch mündliche Kommunikation ein sinnvolles Mittel zur Nutzung vorhandener Informationsbestände;
5. nicht minder notwendig ist jedoch in vielen Aufgabengebieten die Vertrautheit mit allgemeinen Entwicklungen, vermittelt durch die Medien Funk und Presse, sowie mit dem Stand fachlicher Diskussion und wissenschaftlicher Forschung, vermittelt durch Literatur im weitesten Sinne.

Eine graphische Verdeutlichung dieser fünf Felder könnte so aussehen:



Nun ist aber je nach Aufgabenstellung nicht nur die Gewichtung der so kategorisierten Informationsquellen (graphisch: die Größe der einzelnen Felder) verschieden, sondern auch und vor allem der Inhalt der jeweils benötigten Quellen. Zumindest theoretisch, vielleicht aber doch auch bis zu einem gewissen Grade praktisch lassen sich für jede in sich sinnvoll abgegrenzte und beschreibbare Aufgabe (z. B. für ein Referat) die für die Aufgabenerfüllung relevanten Publikationen mit gleicher Sicherheit bezeichnen wie das Schriftgut. Dies wird in der Praxis der Dienstbibliotheken derzeit wohl kaum irgendwo versucht.

Nun stellt sich die Hauptaufgabe von Gerichtsbibliotheken sicher insoweit einfacher, die von Parlamentsbibliotheken unvergleichbar schwieriger dar; Dienstbibliotheken von Verwaltungs- und Fachbehörden sollten wohl ihre Hauptaufgabe darin sehen, gemeinsam mit dem bedeutendsten innerbehördlichen Informationsverwaltungs- und bereitstellungssystem, der Schriftgutverwaltung, dem Bearbeiter die größtmögliche Erleichterung bei der Bereitstellung und Benutzung der von ihm jeweils benötigten Unterlagen zu verschaffen. Dabei sollten sie sich darauf besinnen, daß nächst den Vorschriften (in der Handaktensammlung) Vorgänge der am meisten benutzte Informationsbestand sind, daß aber wissenschaftliche und Fachliteratur dem Bearbeiter umso ferner zu rücken drohen, je weniger er darin den Bezug zur Lösung der ihm gestellten Aufgaben erkennt ⁴⁾.

Diese Einsicht - falls sie mit vollzogen wird, falls sich die Dienstbibliotheken nicht bloß als eine Sonderform öffentlicher Bibliotheken verstehen wollen - sollte nicht ohne praktische Folgerung bleiben.

Wie könnten solche Folgerungen aussehen? Möglichst nicht so (oder wenigstens nicht nur so), daß eine Kommission von Fachleuten aus Dienstbibliotheken und Schriftgutverwaltungen beauftragt wird: Eine solche, ohne gemeinsame praktische Voraussetzungen und Erfahrungen antretende Kommission, die noch dazu allgemeingültige Lösungen suchen müßte, würde sich binnen kurzem zu sehr hoher Allgemeinheit, d. h. Abstraktheit erheben und von dort (wie manch andere Kommission, die sich der Vergleichbarkeit, den Gemeinsamkeiten oder der Zusammenfassung unterschiedlicher "Informationssysteme" gewidmet hat) nur schwer in die praktischen Anwendungsmöglichkeiten zurückfinden.

Fruchtbarer dürfte es wohl sein, wenn sich der eine oder andere Leiter einer Dienstbibliothek mit dem Leiter der Schriftgutverwaltung und dem Organisationsreferat zusammenfände, um herauszufinden,

- in welchen Aufgabenbereichen in besonderer Weise die Notwendigkeit besteht, Schriftgut und Publikationen gleichzeitig bzw. integriert zu verarbeiten (Hinweis darauf gibt z. B. das maschinisierte Auftreten von Kopien aus oder Notizen über Literatur in den Akten);

- ob für diese Aufgabenbereiche aus den Formulierungen des Aufgabengliederungsplans oder Geschäftsverteilungsplans und des jeweils benutzten Aktenplans Aufschlüsse über den jeweils aufgabenspezifischen Bedarf an Literatur gewonnen werden können oder ob hierfür ausführlichere Aufgabenbeschreibungen, wie sie z. B. für Haushaltsverhandlungen oder für Selbstdarstellungen einer Behörde angefertigt werden, nötig sind;
- ob daraus Kontrollinstrumente ("Benutzerprofile") für das Literaturbeschaffungsprogramm entwickelt werden können, um angemeldeten Bedarf an Literatur (bis zu einem gewissen Grade) nachprüfen bzw. nicht angemeldeten entdecken zu können;
- wie etwa das Angebot der Bibliothek an den Bearbeiter, wie z. B. Listen der Neuerwerbungen oder etwa ein Sachkatalog oder Teile davon in ihrer Terminologie und Klassifikation den Begriffssystemen, mit denen der Bearbeiter täglich umgeht (insbesondere Geschäftsverteilungsplan und Aktenplan) angepaßt werden kann;
- ob und ggf. wie in die Hilfsmittel der Schriftgutverwaltung Hinweise auf Bestände der Dienstbibliothek eingebracht werden können.

Großartige Globalkonzeptionen dürften dabei nicht herauskommen; sie können auch gar nicht skeptisch genug betrachtet werden: Versuche, der Schriftgutverwaltung als dem der Aufgabenerledigung am nächsten stehenden "Informationsinstrumentarium" abstrakte Sachklassifikationen aufzuzwingen, führen zu grotesken Ergebnissen (wofür es Beispiele gibt); ebenso wenig aber wird es angehen, ganze Bibliotheksbestände nach der Aufgabengliederung oder gar nach dem Aktenplan aufstellen zu wollen. Vielmehr wäre schon etwas gewonnen, wenn an einzelnen Stellen für einzelne Aufgabenbereiche Verbesserungen und Erleichterungen der Aufgabenwahrnehmung erreicht werden könnten und die dabei gewonnenen Einsichten und Erfahrungen über die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken ausgetauscht und vertieft würden.

Anmerkungen

- 1) Diese funktionale Bestimmung von Behördenschriftgut reicht für die Zwecke dieser Ausführungen aus; eine kategoriale ist wesentlich schwieriger (und unergiebiger), da zum Schriftgut neben den externen und internen Schreiben und Amtsbüchern (z. B. Registern) auch alle Formen von Bild- und Tonaufzeichnungen sowie maschinenlesbare Datenträger (z. B. automatisierte Register) gehören können.
- 2) Element der formalen Ordnung ist das Schriftstück oder der Eintrag (auf einem Schriftstück, in einem Amtsbuch) bzw. der Datensatz in einem automatisierten Register.
- 3) Grenzfälle, in denen Schriftgut de facto keinen unmittelbaren Bearbeitungsbezug sondern nur langfristigen Erinnerungswert hat (z. B. periodische Berichterstattungen) sowie solche, in denen praktisch kein Rückgriff mehr zu erwarten ist (statistisch voll ausgewertete Einzelfallroutinen) bleiben hier außer Betracht.
- 4) Sehr einleuchtend dargestellt auf Grund empirischer Untersuchungen bei: Eberhard Moths/Monika Wulf-Mathies, Des Bürgers teure Diener (Karlsruhe 1973), insbes. S. 63 ff.

Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare anlaßlich des Bibliothekartages
in Braunschweig am 6. Juni 1974

In Vertretung des Vorsitzenden, der zu diesem Zeitpunkt als Sachverständiger in Fragen der tariflichen Einstufung der Bibliotheksangestellten an einer Sitzung im BMI teilnahm, leitete Bibliotheksdirektor Dr. Stromeyer die diesjährige Veranstaltung.

Er begrüßte die anwesenden Gäste, Herrn Archivdirektor Dr. Büttner aus Koblenz, Herrn Oberarchivdirektor Dr. Jaeger aus München sowie Herrn Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kaegbein aus Berlin.

Es ergriff zunächst Prof. Kaegbein in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der ASpB das Wort, um die Anwesenden über den Stand der Vorbereitungen der gemeinsamen Tagung im März 1975 in Düsseldorf zu informieren. Danach wird sich diese Veranstaltung mit Fragen von institutionsbezogener Literaturversorgung durch Spezialbibliotheken im Rahmen des geplanten umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland befassen.

Am Beispiel der medizinischen und naturwissenschaftlichen Literaturschließung und Dokumentation soll dargelegt werden, welche Rolle hier den Spezialbibliotheken zufällt. Weiterhin ist geplant, zu Fragen der neuen deutschen Bibliothekstatistik und zum Leihverkehr Stellung zu nehmen. Ein Erfahrungsbericht über die Inanspruchnahme der ABT seitens einzelner Bibliotheken soll das Programm abrunden.

Prof. Kaegbein beschloß seine Ausführungen mit einem Hinweis auf den Deutschen Bibliotheksverband. Nachdem eine größere Zahl von Spezialbibliotheken dem Verband bereits beigetreten ist, wäre es begrüßenswert, wenn sich nun auch die Parlaments- und Behördenbibliotheken zu diesem Schritt entschließen würden. Um den jeweiligen Etatträgern die Beitragswilligkeit zu erleichtern, wäre eine sachliche Begründung wahrscheinlich nützlich. Er sei aus diesem Grunde bereit, ein solches Memorandum zu erstellen und in Form eines Rundschreibens allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken zuzuleiten.

Sodann folgten die vorgesehenen Referate

- a) Dr. Jaeger: Archiv und Behördenbibliothek
- b) Dr. Büttner: Schriftgutverwaltung und Dienstbibliothek als Teile eines behördlichen Informationssystems.

Die Vorträge sind in dieser Nummer der Mitteilungen wiedergegeben.

Die Aussprache über die beiden Vorträge führte zu dem Ergebnis, daß eine intensivere Kontaktpflege zwischen Archivaren und Bibliothekaren nicht nur wünschenswert sondern auch weitgehendst notwendig sei. Gesprächspartner sei der Vorsitzende des Vereins Deutscher Archivare, Ministerialrat Dr. Helmut Dahm, 4000 Düsseldorf, Völklingerstraße 49.

In der anschließenden Mitgliederversammlung verlas der Schriftführer eine Grußadresse und den Rechenschaftsbericht des abwesenden Vorsitzenden.

Der Rechnungs- und Kassenbericht für das Haushaltsjahr 1974, der von den Herren Hanne (Münster) und Gabelmann (Mainz) geprüft und für ordnungsgemäß befunden wurde, wurde gleichfalls vom Schriftführer verlesen. Dem Antrag auf Entlastung des Vorstands wurde von der Mitgliederversammlung stattgegeben.

Aus dem Kreise der Anwesenden kam die Anregung, es möchten die seit dem Erscheinen der Neuauflage des Anschriftenverzeichnisses eingetretenen Veränderungen den "Mitteilungen" in Form selbstklebender Adreß-Etiketten beigelegt werden.

Beitritt zum Deutschen Bibliotheksverband

Auf dem Bibliothekskongreß, der 1973 in Hamburg stattfand, wurde in Erweiterung des bisher für die öffentlichen Bibliotheken bestehenden Deutschen Büchereiverbandes der Deutsche Bibliotheksverband (DBV) als Dachorganisation sämtlicher Bibliotheken beschlossen. Die wissenschaftlichen Bibliotheken werden darin vorerst zwei Sektionen bilden:

- a) Sektion wissenschaftliche Universalbibliotheken
- b) Sektion wissenschaftliche Spezialbibliotheken .

Der Verband hat noch nicht die durch den Beitritt aller Bibliotheken im wissenschaftlichen Bereich bestehenden Bibliotheken gewünschte Anerkennung gefunden.

Für das Zögern, dem DBV beizutreten, dürften vornehmlich zwei Gründe maßgeblich sein:

- 1) Bedenken der Kultusminister über eine ungenügende Repräsentation von Vertretern der Länder im Beirat.
- 2) Rechtliche Bedenken, ob rechtlich unselbständige eines Unterhaltsträgers den Beitritt vollziehen können.

Den Bedenken der Kultusminister der Länder ist inzwischen durch eine Satzungsänderung Rechnung getragen worden (s. hierzu: VdDB/VDB, Rundschreiben 1974/3).

Die rechtlichen Bedenken sind im Bundesministerium der Justiz geprüft und für gegenstandslos erachtet worden. Die Bibliothek des BMJ hat daraufhin seinen Beitritt zum DBV erklärt. Ebenso hat die Bibliothek des Deutschen Bundestages nach vorangehender Prüfung durch die Verwaltungsabteilung des Deutschen Bundestages die Erlaubnis zum Beitritt erhalten.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich auch die übrigen Parlaments- und Behördenbibliotheken zum Beitritt entschließen könnten. Je mehr Bibliotheken dem Verband angehören, um so wirksamer kann er werden. Wenn erst eine größere Anzahl von Parlaments- und Behördenbibliotheken Mitglieder des DBV sind, könnte auch die Begründung einer eigenen Sektion erwogen werden.

An alle unsere Mitglieder ergeht der Appell, dem DBV baldmöglichst beizutreten.

Zur Tarifsituation der Angestellten

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft war an der Teilnahme des Bibliothekartages in Braunschweig verhindert, weil er zusammen mit dem Direktor der Bibliothek des Deutschen Bundestages, Ministerialrat Dietz, im BMI an einer Sitzung über BAT-Fragen der Bibliothekare teilgenommen hat.

Es besteht die Absicht, die Tarifverhältnisse von Archivaren, Bibliothekaren und Dokumentaren in einem einheitlichen Vertrag zu regeln. Hierzu kann es aber erst kommen, wenn die Tarifpartner sich generell über eine Neufassung der in den §§ 22 bis 24 BAT enthaltenen Eingruppierungsgrundsätze geeinigt haben. Wie wohl bekannt, ist der BAT, nachdem er jahrelang infolge Kündigung nur gewohnheitsrechtlich weitergegolten hat, nur teilweise - ohne die §§ 22 bis 24 und die Anlagen Ia und b - wieder in Kraft gesetzt worden.

Für das Ende des Jahres sind erneut Tarifverhandlungen der Gewerkschaften mit Bund, Ländern und Gemeinden vorgesehen. Die Gewerkschaften verlangen aus Gründen einer inneren Gerechtigkeit des öffentlichen Dienstes eine Verbesserung der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale. Die Arbeitgeberseite sieht bei einem Nachgeben gegenüber den Gewerkschaften erhebliche finanzielle Auswirkungen auf sich zukommen, die die angelaufenen Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst um den Erfolg bringen würden. Die Fronten sind im Augenblick verhärtet. Niemand kann voraussagen, ob es zu einem Kompromiß kommen wird.

Jedenfalls würden Änderungen der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale, die für den Arbeitgeber in keinem Falle Verschlechterungen sein werden, eine Verbesserung auch der speziellen Merkmale nach sich ziehen.

Aus der Fachbücherei der Bundesversorgungsanstalt für Angestellte

Die Fachbücherei der BfA stellte am 28. Mai 1974 den 25.000. Buchtitel ein. Es handelt sich um die Schrift

Wilhelm Wertenbruch: Sozialverfassung - Sozialverwaltung. Ein Exemplarischer Leitfaden, zugleich eine Einführung in das Vorhaben eines Sozialgesetzbuches (Athenäum Verlag, Frankfurt).

Der Gesamtbestand der Fachbücherei beläuft sich auf etwa 110.000 Einheiten. Er setzt sich zusammen aus

- 42.000 Zeitschriftenbänden, Entscheidungssammlungen, Jahrbüchern usw.
- 11.000 Loseblattwerken
- 2.700 Dissertationen
- 4.600 Geschäfts-, Verwaltungsberichten und Haushaltsplänen
- 1.000 Kartenwerken

Der Rest von rd. 48.000 Einheiten besteht aus Monographien, Kommentaren, Lexika, Nachschlagewerken, Parlamentaria u. a.

Gehalten werden rd. 1.200 lfd. Zeitschriften bei 700 Einzeltiteln, einschließlich 50 ausländischen und internationalen. Die ältesten vorhandenen Werke stammen aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Da die Bücherei der früheren Reichsversicherungsanstalt für Angestellte keine nennenswerten Verluste erlitten hat, ist das wesentliche Schrifttum der Sozialversicherung fast lückenlos vorhanden.

Ein sehr gut ausgestatteter bibliographischer und lexikalischer Handapparat steht für die Auskunfterteilung zur Verfügung.

Herausgegeben wird vierteljährlich ein Zugangsverzeichnis der Neuerwerbungen, monatlich eine Zeitschriften-Bibliographie (im Rahmen dieser Zeitschrift). Darüber hinaus werden für den Dienstgebrauch notwendigen Zeitschriftenaufsätze bibliographisch erfaßt.

Die Fachbücherei hat einen regen Austauschverkehr mit vielen Ministerial- und obersten Gerichtsbibliotheken sowie den meisten deutschen Hochschulbibliotheken. Mit einer ganzen Reihe von ausländischen Spezialbibliotheken in Westeuropa und Amerika besteht gleichfalls eine ständige Verbindung.

Die Fachbücherei arbeitet mit in der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken, in der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation und der Arbeitsgemeinschaft für Juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen. Sie ist über den Berliner Gesamt-Katalog dem Auswärtigen Leihverkehr unter einer eigenen Sigel-Nummer (B 198) angeschlossen.

Ihre Zeitschriftenbestände sind sowohl beim Berliner Gesamtkatalog wie auch im Gesamtverzeichnis der Zeitschriften und Serien bei der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz erfaßt, wohin auch alle Veränderungen gemeldet werden.

Das von der BfA herausgegebene Schrifttum, soweit es nicht ausschließlich für den Dienstgebrauch Verwendung findet, wird gemäß Anordnung der Bundesregierung von der Bücherei als Pflichtabgabe (Amtdrucksachen) an die Deutsche Bücherei (Frankfurt/M.), Bibliothek des Deutschen Bundestages (Bonn), Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz (Berlin) und die Bayerische Staatsbibliothek (München) kostenfrei übersandt (Pflichtexemplarrecht). Außerdem erhält die Kongreßbibliothek in Washington als größte Bibliothek der westlichen Welt das gesamte von der BfA herausgegebene, nicht ausschließlich für den Dienstgebrauch bestimmte Schrifttum jeweils in einem Exemplar.

Alle bisherigen Veränderungen sind noch einmal zur allgemeinen Information zusammengestellt worden.

Die Bücherei des Niedersächsischen Sozialministeriums, 3000 Hannover, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, bietet gegen Erstattung der Portokosten an:

Suchanzeige

Verordnungsblatt des Reichsarbeitsdienstes

Ausgabe A:	Jg.	1, 1933 - 7, 1939; 11, 1943-13, 1945
Ausgabe B:	Jg.	1, 1933 - 7, 1939; 12, 1944 -13, 1945

Personalveränderungen im Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend. Amtliche Beilage des Verordnungsblattes des RAD; sämtliche Jahrgänge.

Der Deutsche Polizeibeamte, ab 1937: Die Deutsche Polizei, Erschienen 1933-1945.